

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	19.02.2013	öffentlich

Umbau der Sportplätze "Rasenplatz Brookstadion" in Sassenberg und "Tennenplatz Sportanlage Osteresch" in Füchtorf - Sachstandsbericht -

Das Ingenieurbüro für Sport- und Freianlagen Brinkmann + Deppen wurde gebeten eine Stellungnahme zu den Vor- und Nachteilen eines Hybridrasen bzw. Kunstrasen abzugeben. Die Stellungnahme vom 15.01.2013 setzt sich kritisch mit der Umwandlung der Sportplätze zu einem Hybridrasen auseinander und kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Investition- und Unterhaltungskosten und zukünftiger möglicher Nutzungszeiten einen Hybridrasen nicht vorteilhaft ist.

Zwischenzeitlich hat unaufgefordert die Firma Eurogreen GmbH, Betzdorf, ein Angebot für den Umbau des Tennenplatzes Sportanlage Osteresch zu einem Hybridrasen mit Schreiben vom 23.01.2013 vorgelegt. Das Angebot schließt mit einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 288.257,03 €

Im Haushaltsplan 2013 ist unter Produkt 1.10.03 Ziffer 25 Auszahlung für Baumaßnahmen für den Umbau des Rasenplatzes Brookstadion ein Auszahlungsbetrag i. H. v. 599.500,00 € und für den Umbau des Tennenplatzes Füchtorf ein Auszahlungsbetrag i. H. v. 512.000,00 € vorgesehen. Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Brinkmann + Deppen aus Juni 2012 für den Bau von Kunstrasenplätzen gebildet. Zwischenzeitlich erfolgte eine Abstimmung mit dem Bauamt des Kreises Warendorf zu einer möglichen Baugenehmigungspflicht. Danach ist eine Baugenehmigungspflicht anzunehmen, soweit Arbeiten am Untergrund (Drainage etc.) erforderlich werden. Unabhängig davon ist jedoch in jedem Fall ein Immissionsgutachten im Vorfeld zu erstellen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten nachfolgende Punkte vor Umwandlung des Rasenplatzes Brookstadion und des Tennenplatzes Sportanlage Osteresch geprüft werden:

- die Erforderlichkeit einer Baugenehmigung
- Immissionssituation
- Kosten- Nutzen –Betrachtung für eine Sanierung der Plätze bei Beibehaltung des Rasen/Tennenplatz
- Kosten- Nutzen- Betrachtung Umwandlung zu einen Hybridrasenplatz
- Kosten- Nutzen- Betrachtung Umwandlung zu einen Kunstrasenplatz.

Zuständig für die Entscheidung ist der Infrastrukturausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Für eine sachgerechte Entscheidung zur Umwandlung der Sportplätze ‚Rasenplatz Brookstadion‘ in Sassenberg und ‚Tennenplatz Sportanlage Osteresch‘ in Füchtorf sollen im Rahmen eines Planungsauftrages die folgenden Punkte geprüft werden:

- 2 -

- die Erforderlichkeit einer Baugenehmigung
- Immissionssituation
- Kosten- Nutzen –Betrachtung für eine Sanierung der Plätze bei Beibehaltung des Rasen/Tennenplatz
- Kosten- Nutzen- Betrachtung Umwandlung zu einen Hybridrasenplatz
- Kosten- Nutzen- Betrachtung Umwandlung zu einen Kunstrasenplatz.“

DBgm.

Al.